

Leitfaden für die Beantragung einer Finanzhilfe bei der EEB Osnabrück

Sie wollen eine Bildungsveranstaltung durchführen und dafür eine Finanzhilfe bei der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen beantragen? **Was ist zu tun?**

I. BEANTRAGUNG

Wenn Sie bislang noch nicht mit uns zusammengearbeitet haben, vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin mit uns. Wir informieren Sie dann persönlich über die Kooperationsmöglichkeiten. Gerne besuchen Sie uns auch in unserer Geschäftsstelle in der Arndtstraße 19, 49080 Osnabrück, und lernen dabei gleich unsere Räumlichkeiten kennen.

Ansonsten stehen Ihnen die folgenden Möglichkeiten der **Beantragung** zur Verfügung:

- Sie kommen zu unseren jährlich stattfindenden Planungskonferenzen und melden Ihre Veranstaltung bei der Gelegenheit an.
- Kurzfristig geplante Veranstaltungen melden Sie spätestens 4 Wochen vor Beginn in der EEB-Geschäftsstelle an.

Zur Bearbeitung benötigen wir einen Antrag und einen Planungsbogen/Veranstaltungsbericht (2fach), bei deren Ausfüllung wir Sie gerne beraten. Die Ankündigung, mit der Sie zu der Veranstaltung einladen, muss deutlich auf die pädagogische Verantwortung der EEB hinweisen und durch das EEB-Logo gekennzeichnet sein. Ihre Veranstaltung wird auch in unserem Internetprogramm unter www.eeb-osnabrueck.de veröffentlicht.

Antragsformular, Planungsbogen/Veranstaltungsbericht und Vorlagen für den Kooperationshinweis finden Sie auf unserer Homepage (s.u.) unter „Formulare, Anmeldungen, Logos“.

Wenn Ihre Maßnahme gefördert wird, bekommen Sie von uns eine schriftliche Benachrichtigung mit den Formularen der Teilnahmeliste und des Planungsbogens/Veranstaltungsberichtes. Die Höhe der Förderung können Sie dem Schreiben entnehmen, ebenso die Veranstaltungsnummer. Wenn Sie Rückfragen haben, geben Sie bitte immer diese Nummer an.

II. ANFORDERUNGEN AN BILDUNGSMASSNAHMEN

- Eine Veranstaltung muss mindestens drei Unterrichtsstunden (USTD) umfassen, z.B. von 20:00 bis 22:15 Uhr (3 x 45 Minuten = 135 Bildungsminuten)
- Thematisch zusammenhängende Veranstaltungen können auch zu einer Reihe verknüpft werden, z.B. 3 Abende zum Thema Gewalt, jeweils von 20:00 bis 21:30 Uhr = 6 USTD
- Es gibt auch „standardisierte Kurse“, deren Antragsverfahren vereinfacht ist. Diese sind bei der Beratung zu klären.
- Für eine Bildungsmaßnahme müssen mindestens **sieben** Teilnehmende eingeschrieben sein.

III. FINANZHILFE

Für die Höhe der Finanzhilfe gelten in der Regel folgende Sätze:

| | |
|--|--------------------------------|
| Gemeinwohlorientierte Bildung | 7,50 € pro USTD |
| Allgemeine Bildung | 3,00 € pro USTD |
| Maßnahmen im Kreativ - Bereich | 2,00 € pro USTD |
| Bildungsarbeit mit Eltern-Kind-Gruppen | 190,00 € pauschal pro Halbjahr |
| Bildungsarbeit im Suchtkrankenhilfebereich | 220,00 € pauschal pro Halbjahr |

Für die Eltern-Kind-Arbeit und die Bildungsarbeit im Suchtkrankenhilfebereich benötigen Sie besondere Abrechnungsunterlagen. Diese können Sie auf unserer Internetseite ausfüllen und ausdrucken.

IV. ABRECHNUNG

Nach Durchführung der Veranstaltung reichen Sie bitte folgende Unterlagen bei uns ein:

- 1. Teilnahmeliste** mit der Unterschrift von mindestens 7 Teilnehmenden sowie der Veranstaltungsleitung. Bitte darauf achten, dass die Leitung 2-fach - an den in der Regel mit X gekennzeichneten Stellen - unterschrieben hat!
- 2. Planungsbogen/Veranstaltungsbericht** (2fach); falls nicht schon bei der Beantragung eingereicht.
- 3.** Nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen weisen wir die Finanzhilfe an die für Sie zuständige Kassenstelle an. Sie erhalten von uns eine Nachricht, dass das Geld angewiesen wurde und Ihnen für Ihre Bildungsarbeit zur Verfügung steht.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Evangelische Erwachsenenbildung AG Osnabrück
Arndtstr. 19
49080 Osnabrück
Tel.: 0541-50541-12
eeb.osnabrueck@evlka.de
www.eeb-osnabrueck.de

